

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/182/2018	Datum:	12.11.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Beschluss zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2018	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
04.12.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
13.12.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule in Trägerschaft des Vereins feste Grundschulzeiten Aumühle e.V, zum 01.08.2019.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen.

Sachverhalt:

Der Verein feste Grundschulzeiten Aumühle e.V, hat zusammen mit der Schulleitung ein pädagogisches Konzept für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule entworfen.

Zur Umsetzung dessen bedarf es keiner baulichen Veränderung.

Mit der Offenen Ganztagschule rücken Verein und Schule näher zusammen. Aus diesem Grund ist zwingend ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich. Dieser ist bereits gefasst worden (siehe Anlage).

Die Schule erhält zum Betrieb der Offenen Ganztagschule ein zusätzliches Kontingent von zwei Lehrerwochenstunden.

Das Konzept ist durch Jugendamt, Schulamt und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu genehmigen.

Der Entwurf wurde bereits allen zu beteiligenden Behörden vorgelegt, damit der Antrag fristgerecht und korrekt gestellt werden kann. Es sind noch Änderungs-/Ergänzungsbedarfe einzuarbeiten.

In dem anliegenden Entwurfsstand sind Randnotizen (S1 ff.) durch das Amt HEG aufgenommen worden. Jugendamt und Schulamt haben ebenfalls Korrekturbedarfe angekündigt.

Der Antrag auf Genehmigung einer Offenen Ganztagschule ist durch die Gemeinde als Schulträgerin zu stellen, spätestens bis 31.03.2019.

Erforderlich ist noch eine Entscheidung der Gemeinde als Schulträgerin, ob der Antrag gestellt werden soll.

In der Anlage wird den Gremien neben dem Beschluss der Schulkonferenz, der aktuelle Entwurf des päd. Konzeptes, ein Muster des Landes für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde als Schulträgerin und dem Verein als Träger der Offenen Ganztagschule gereicht.

Über den konkreten Inhalt der Kooperationsvereinbarung sollte zusammen mit dem Verein Einigkeit erzielt werden.

Parallel dazu werden die Rückmeldungen vom Schulamt, Jugendamt und Ministerium zum Entwurfsstand des pädagogischen Konzeptes zur Überarbeitung gebracht (Schulleitung zusammen mit Verein).

In den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport sollten die Einzelheiten konkreter Regelungen zur Kooperationsvereinbarung bestimmt werden. Durch den Finanzausschuss sollte geklärt werden, ob ein regelmäßiger gemeindlicher Zuschuss in der Kooperationsvereinbarung festgelegt werden soll oder stattdessen ein Zuschuss nur durch Sozialermäßigung gewährt wird.

Bei der hiesigen Beschlussfassung für die Antragstellung ist dies noch nicht erforderlich.

Ein Beschluss zum pädagogischen Konzept durch die Gemeinde als Schulträgerin ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt:	Noch nicht (siehe konkreter Beschluss zu Zuschüssen und später beim Beschluss der Kooperationsvereinbarung)
Im Vermögenshaushalt:	Nein

Anlage/n:

1. Beschluss der Schulkonferenz zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in Aumühle
2. Entwurf des pädagogischen Konzeptes für die Offene Ganztagschule – mit gedanklichen Kommentaren des Amtes HEG (siehe S1 ff.)
3. Muster des Landes SH zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträgerin und Träger der OGS